



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, RASTSFRAKTION RASTEDE
SEILERWEG 20, SÜDENDE, 26180 RASTEDE

Herrn Bgm.
Dieter von Essen

Rathaus

26180 Rastede

Fraktion im Gemeinderat Rastede

Gerd Langhorst, Fraktionssprecher
Dr. Sabine Eytling
Michael Köver
Inge Langhorst
Gudrun Oltmanns

Seilerweg 20
26180 Rastede
Tel: +49 (04402) 3306
Mobil: +49 (0160) 97749467
Email: gerdlanghorst@me.com
www.gruene-rastede.de

Rastede, 29. August 2012

Antrag auf Erlass einer Satzung zur Oberflächenentwässerung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für unsere Fraktion beantrage ich, im Ausschuss für Bau, Planung Umwelt und Straßen sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen den folgenden Antrag zu beraten und zu beschließen:

- *„Der Rat erlässt eine Gebührensatzung zur Oberflächenentwässerung der an den Regenwasserkanal der Gemeinde angeschlossenen Grundstücke.*
- *Die zu erhebenden Gebühren sollen kostendeckend und vom Versiegelungsgrad des jeweiligen Grundstücks (Versiegelte Fläche in Quadratmetern) abhängig sein.*
- *Für notwendige Verwaltungsarbeit zur Datenerhebung und Einführung der Satzung ist eine Zeitstelle zu schaffen.*
- *Betroffenen Grundstückseigentümern wird ein für die Selbstauskunft nötiger Fragebogen zur Verfügung gestellt.*
- *Vor Einführung der Satzung wird den Grundstückseigentümern Zeit eingeräumt, um durch Verkleinerung von evtl. zu großzügig versiegelten Flächen die Gebühr zu verringern, um damit die gewünschte ökologische, ortsnahe Versickerungsmenge zu erhöhen und das RW-Kanalnetz zu entlasten.*

Begründung:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen gemachten Ausführungen der Verwaltung zu den Perspektiven für die Haushalte 2013 ff erfordern eine kritische Überprüfung der Ausgaben- und Einnahmesituation der Gemeinde. Die Oberflächenent-

wässerung der an den Regenwasserkanal angeschlossenen Grundstücke ist im Haushalt bisher nicht kostendeckend ausgewiesen, sondern als sog. „Freiwillige Leistung“ gewährt worden. Grundstückseigentümer sind dadurch von ihrer Verpflichtung, für eine Regenwasserversickerung möglichst auf dem eigenen Grundstück zu sorgen, befreit worden; entsprechend großzügig wurde versiegelt.

Die ökologischen und finanziellen Aspekte der Oberflächenentwässerung wurden von unserer Fraktion bereits 1999 in den Rat eingebracht. Zur Information ist der damalige Antrag beigelegt.

Mit freundlichem Gruß,

gez. Gerd Langhorst

Anlage: Antrag vom 21.10.1999

Fraktion B'90/ GRÜNE
im Rat der Gemeinde Rastede

Michael Köver
Wilhelmshavener Str. 417
26180 Rastede – Bekhausen
Tel. 04454/8403

Bekhausen, den 21. 10. 1999

Herrn
Bürgermeister Decker
Herrn
GD Röttger
Rathaus

Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt u. Straßen

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Gemeindedirektor,*

setzen Sie bitte folgenden Antrag zur Beratung und Beschlußfassung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt u. Straßen:

***„Die Gemeinde fördert die Nutzung und naturnahe Versickerung von Regenwasser.
Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.
Die Auswirkungen des Beschlusses, insbesondere auf Abwassersatzung und Bauplanungs-
verfahren, sind zu beachten.“***

Begründung :

Regenwasser und sauberes, unbelastetes Grundwasser sind wertvolle Naturgüter. Ein sorgsamer Umgang gebietet, es nicht wie Abwasser zu behandeln, dass möglichst schnell beseitigt, abgeleitet und entsorgt werden muß.

Mit Zunahme der Bebauung und damit auch Zunahme der Versiegelung der Landschaft ist seit Jahren zu registrieren, wie sich die Neubildung von Grundwasser verlangsamt mit der Folge, dass der Grundwasserspiegel immer tiefer absinkt mit langfristig negativen Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt.

Andererseits verursacht die derzeitige Ableitungsmethode enorme Kosten, welche die Gemeinde bislang alleine trägt. Die Ausgaben für Reparatur und Instandhaltung des bestehenden Kanalsystems haben ein hohes Niveau erreicht.

Zudem stellt der Bau der Regenwasserkanalisation bei jedem Neubaugebiet einen nicht unerheblichen Kostenfaktor unter den Erschließungskosten und damit den Baukosten für die Grundstückskäufer dar.

Die Starkregenfälle der vergangenen Jahre haben zudem gezeigt, dass die Belastungsgrenze des bestehenden Kanalsystems erreicht ist, und in einigen Einzugsgebieten mehr Rückhaltebecken für die Zwischenlagerung benötigt werden.

Der ökologisch und damit auch ökonomisch sinnvolle Umgang mit Regenwasser sollte nach unseren Vorstellungen durch ein Bündel von Maßnahmen vor allem auf zweierlei Weise gefördert werden:

a) durch Festlegungen im Bebauungsplan:

Nach der Novellierung des Wassergesetzes (NWG) sind nicht mehr ausschließlich die Gemeinden, sondern die Grundstückseigentümer für die Beseitigung ihres Niederschlagswassers verantwortlich. Die Gemeinden können weiterhin die Beseitigung ganz oder teilweise an sich ziehen, müssen es aber nicht.

Für den Grundstückseigentümer besteht kein Rechtsanspruch auf Beseitigung (s. §149 Abs.3 NWG). Ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens im Bauplanungsverfahren geprüft und bejaht worden, kann für ein Neubaugebiet der Anschlußzwang aufgehoben werden, oder sogar auf den Bau eines RW-Kanals verzichtet werden. Bei Verzicht auf den RW-Kanal von Fall zu Fall könnte die Gemeinde Bauland noch günstiger anbieten und hätte später keine Pflege- und Reparaturkosten zu erwarten.

Zur Förderung der Grundwasserneubildung und der Versickerung vor Ort sollten unnötige Flächenversiegelungen durch Stellplätze und Auffahrten vermieden werden. Ebenso müssen Alternativen zur Regenwasserkanalisation entwickelt und angewendet werden.

Als geeignete Maßnahmen schlagen wir vor:

- zukünftig generelles Absehen von Anschlußzwängen;
- regelmäßige Prüfung von Alternativen zum Bau von RW-Kanälen, z.B. durch Anlegung von muldenartigen, flachen Gräben;
- Auflagen zur Versickerung vor Ort, wenn die Versickerungsfähigkeit gegeben ist oder durch einfache Vorrichtungen hergestellt werden kann;
- Auflagen zur Reduktion von Flächenversiegelungen, z.B. durch Festlegungen des Verhältnisses von Versiegelung zur Grundstücksgröße und durch Verwendung alternativer Befestigungsmaterialien
- Vermeidung unnötiger Versiegelungen bei der Neuanlage kommunaler Plätze und Wege

b) Förderung der Installation von Brauchwassernutzungs- und Versickerungsanlagen durch Einführung einer pauschalen Abwasserabgabe

Wenn wie bisher die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation kostenlos bleibt, besteht neben dem Gedanken, Regenwasser aus ökologischen Gründen zu nutzen, ökonomisch für Grundstücksbesitzer kein ausgesprochener Anreiz, die Einleitung durch die Installation von Regenwassernutzungsanlagen zu reduzieren bzw. im besten Fall durch eine Kombination von Regenwassernutzung und Versickerung auf die Einleitung zu verzichten.

Nach Ansicht unserer Fraktion sollte derjenige, der sich ökologisch sinnvoll verhält und damit dazu beiträgt, daß die natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen geschont und erhalten bleiben bzw. es zukünftigen Generationen dadurch erspart wird, für die Wiederherstellung der Lebensgrundlagen große Summen ausgeben zu müssen (sofern sie durch technische Maßnahmen überhaupt wiederherstellbar sind!) - auch finanziell für dieses Verhalten nicht länger benachteiligt werden.

Wir befürworten daher die Einführung einer pauschalen Regenwasserabgabe (sowohl für Besitzer von Privatgrundstücken als auch für Gewerbetreibende), die so bemessen sein sollte, daß sich Investitionen in Regenwassernutzungsanlagen und in Vorrichtungen zur Versickerung in 5 bis 10 Jahren amortisiert haben.

Grundsätzlich geht es uns nicht darum, für die Gemeinde eine neue Einnahmequelle zu erschließen, sondern die Abgabe aufkommensneutral zu gestalten. Darum sollten die Einnahmen aus der Abgabe in die Förderung von Regenwassernutzung und Versickerung zurückfließen. Hier ist ein Zuschuß an Privatpersonen wie Unternehmen zu den Installationskosten oder für Entseigelungsmaßnahmen denkbar.

Fazit :

Mit zunehmenden Alter und ständiger Ausweitung der Anlagen durch Neubau- und Gewerbegebietsausweitung müsse auch zukünftig beträchtliche Summen für Bau und Unterhaltung der RW-Kanalisation bereitgestellt werden.

Unsere Fraktion hält schon allein aus haushaltsfiskalischen Gründen den Punkt für erreicht, an dem nach Möglichkeiten für die Verhinderung eines weiteren Ausgabenanstiegs gesucht werden sollte. Die freiwillige Aufgabe 'Regenwasserableitung' darf nicht zu einem Faß ohne Boden werden.

Wir möchten mit diesem Antrag ein Umdenken der Gemeinde beim Thema 'Regenwasser' erreichen. Zukünftiges Ziel kommunalen Handelns muß ein sorgsamerer Umgang mit dem Gut Regenwasser sowohl durch Privatpersonen wie auch durch Unternehmen sein.

Mit freundlichen Grüßen